

**Abwägung der im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 206 und zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel**

<p><b>Entwässerungsverband Varel Stellungnahme vom 12.11.14</b></p> <p><b>1.</b> Da durch das Vorhaben die Anlagen des Entwässerungsverbandes Varel unmittelbar nicht berührt werden, erhalten Sie die uns überreichten Unterlagen hiermit zurück.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>OOWV Stellungnahme vom 14.11.14</b></p> <p><b>1.</b> Mit Schreiben vom 31.03.2014 haben wir zu der o. g. Bauleitplanung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.</p> <p><b>Stellungnahme vom 31.03.14</b></p> <p><i>Wir haben von der o. g. Bauleitplanung Kenntnis genommen. Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.</i></p> <p><i>In der anliegenden Planunterlage sind die Ver- und Entsorgungsleitungen des OOWV nicht maßstäblich eingezeichnet. Die genaue Lage der Leitung wollen Sie sich bitte von unserem Dienststellenleiter Herrn Zimmering von der zuständigen Betriebsstelle in Schoost (Telefon 04461-9810211) in der Örtlichkeit angeben lassen.</i></p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Entlang der Westseite verläuft in einem Abstand von ca. 3,50 m zur Grundstücksgrenze eine Wasserversorgungsleitung des OOWV durch das Plangebiet. Durch das Vorhaben wird die Leitung jedoch weder freigelegt, überbaut oder sonst in ihrer Funktion gestört.</p>
<p><b>TenneT TSO GmbH Stellungnahme vom 18.11.14</b></p> <p><b>1.</b> Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p><b>Avacon AG</b> <b>Stellungnahme vom 21.11.14</b></p> <p><b>1.</b> Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Landwirtschaftskammer Niedersachsen</b> <b>Bezirksstelle Oldenburg - Nord</b> <b>Stellungnahme vom 26.11.14</b></p> <p><b>1.</b> Auf einer ca. 0.27 ha großen Fläche im bisherigen Außenbereich soll ein vorhabenbezogener B-Plan für Betriebsflächen des Zimmerei- und Dachdeckerbetriebes Schüll aufgestellt werden. Die Fläche wird derzeit bereits für entsprechende Zwecke genutzt. Als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Planung.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>EWE Netz GmbH</b> <b>Stellungnahme vom 02.12.14</b></p> <p><b>1.</b> Wir beziehen uns auf die oben genannte Angelegenheit und nehmen dazu wie folgt Stellung: Es bestehen keine Anregungen und Bedenken.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Aurich</b> <b>Stellungnahme vom 12.12.14</b></p> <p><b>1.</b> Bei der o. a. Bauleitplanung habe ich bereits im Verfahren nach 4(1) BauGB eine Stellungnahme (31.03.2014) abgegeben. Im derzeit ausliegenden B-Plan werden Sichtfelder mit Schenkellängen von 70 m dargestellt. Dieses Maß ist allerdings nur für zulässige Geschwindigkeiten von 50 km/h ausreichend. Im Planungsbereich ist eine Geschwindigkeit von 70 km/h zulässig. Die K 104 muss daher auf einer Länge von 110 m in beide Richtungen eingesehen werden können.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Der Anregung wird gefolgt. Die erforderlichen Sichtfelder werden nunmehr mit den geänderten Schenkellängen (110 m) nachrichtlich in die Planzeichnung eingetragen. Eine Änderung des Planinhaltes des Bebauungsplanes Nr. 206 ist damit nicht verbunden, so dass eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich ist.</p>

<p><b>Landkreis Friesland</b> <b>Stellungnahme vom 08.12.14</b></p> <p>Zu der o. a. Bauleitplanung der Stadt Varel nimmt der Landkreis Friesland gem. § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung:</p> <p><b><u>Fachbereich Straßenverkehr:</u></b></p> <p><b>1.</b> Gegen die vorgelegte Bauleitplanung der Stadt Varel bestehen aus Sicht des Fachbereiches 36 als Straßenbaulastträger der Kreisstraße 104 keine Bedenken; die Erschließung hat über die vorhandene Zufahrt zur K 104 zu erfolgen.</p> <p><b><u>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal:</u></b></p> <p><b><u>Fachbereich Umwelt:</u></b></p> <p><b><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Regionalplanung:</u></b></p> <p><b><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Brandschutz:</u></b></p> <p><b><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Städtebaurecht:</u></b></p> <p><b>2.</b> Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 206 wird die verkehrliche Erschließung des Plangebietes in der Textlichen Festsetzung Nr. 4 dementsprechend geregelt.</p> <p><b>zu 2.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland</b> <b>Sachgebiet Verkehr</b> <b>Stellungnahme vom 17.12.14</b></p> <p><b>1.</b> Nach Auswertung und Prüfung der übersandten Unterlagen werden aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Bedenken gegen die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 206 (Grundstück Wiefelsteder Str.) erhoben.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH Stellungnahme vom 16.12.14</b></p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><b>1.</b> Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom Deutschland GmbH zurzeit nicht berührt.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p> <p><b>2.</b> Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>zu 2.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Kabel Deutschland Vertrieb u. Service GmbH Stellungnahme vom 18.12.14</b></p> <p><b>1.</b> Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.11.14. Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p><b>zu 1.</b> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>